Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Beleuchtender Bericht
Gemeindeversammlung

Mittwoch, 25. November 2026, 19.30 Uhr
im Kultur- und Begegnungszentrum Zwicky-Fabrik
Wigartenstrasse 13, Fällanden

Fahrplan Extrabus Ryffel
Gemeindeversammlung 25. November 2026

Haltestelle	**Abfahrtszeit**
Benglen, Bodenacher	19.00 Uhr
Benglen, Gerlisbrunnen	19.02 Uhr
Pfaffhausen, Feldhof	19.06 Uhr
Pfaffhausen, Sängglen	19.07 Uhr
Pfaffhausen, Pfaffenstein	19.08 Uhr
Fällanden, Eggler	19.10 Uhr
Fällanden, Wigarten (Zwicky-Fabrik)	19.15 Uhr

Rückfahrten des Extrabusses
1. Abfahrt 22.00 Uhr bzw. 10 Minuten nach Ende der Versammlung.
2. Abfahrt 1 Stunde nach Ende der Versammlung.

Inhaltsverzeichnis

Entschädigungsverordnung (EntschVO); Genehmigung Teilrevision 5
Abschied der Rechnungsprüfungskommission 7
Wohncontainer für die Flüchtlingsunterbringung Bachwis; Genehmigung Bauabrechnung 8
Abschied der Rechnungsprüfungskommission10
Budget 2027; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses11
Abschied der Rechnungsprüfungskommission16

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Fällanden werden eingeladen, am

Mittwoch, 25. November 2026, 19.30 Uhr
im Kultur- und Begegnungszentrum Zwicky-Fabrik
Wigartenstrasse 13, 8117 Fällanden

an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Falle eines Versammlungsabbruchs wird als Ersatztermin der 2. Dezember 2026, 19.30 Uhr, festgelegt.

Traktanden

1. Entschädigungsverordnung (EntschVO); Genehmigung Teilrevision
2. Wohncontainer für Flüchtlingsunterbringung Bachwis; Genehmigung Bauabrechnung
3. Budget 2027; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht ist auf der Gemeindewebsite, www.faellanden.ch/sitzung verfügbar. Zudem liegen einige Exemplare beim Haupteingang des Gemeindehauses auf. Auf Anfrage werden die Unterlagen per Post zugestellt, dafür kann man sich an den Fachbereich Präsidiales, Telefon 043 355 35 55 oder praesidiales@faellanden.ch wenden.

Aktenauflage

Die detaillierten Unterlagen liegen ab dem Datum der Publikation (Freitag, 23. Oktober 2026) während der Öffnungszeiten des Gemeindehauses im Fachbereich Präsidiales zur Einsicht auf.

Anfragen

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Teilnahme und Stimmberechtigung

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen eingeladen. Die Stimmberechtigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Gemeinderat Fällanden

Entschädigungsverordnung (EntschVO); Genehmigung Teilrevision

Antrag
Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Teilrevision der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Fällanden wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Sofern sich als Folge von Rekursentscheiden Änderungen an der vorliegenden Verordnung als notwendig erweisen, ist der Gemeinderat ermächtigt, diese in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben.

Weisung
Ausgangslage
Die aktuelle Entschädigungsverordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 genehmigt und trat per 1. Juli 2022 in Kraft. Aufgrund der neuen Gemeindeordnung und der damit einhergehenden Aufhebung der Sozialbehörde ab Beginn der neuen Amtsdauer 2026–2030 muss die Entschädigungsverordnung im Nachvollzug ebenfalls angepasst werden.

Erwägungen
In der vorliegenden Teilrevision der Entschädigungsverordnung werden nur die infolge der Aufhebung der Sozialbehörde zwingend erforderlichen Anpassungen vorgenommen sowie die notwendigen Referenzen korrigiert. Zudem wird die frühere Schreibweise von «Fr.» umfassend durch «CHF» ersetzt. Inhaltlich werden somit folgende Artikel geändert:

Art. 1 Rechtsgrundlage
Gestützt auf Art. 13 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom ~~13. Juni 2021~~ 28. September 2025 erlässt die Gemeindeversammlung die folgende Verordnung über die Entschädigung der Behördenmitglieder.

Art. 6 Sozialbehörde (wird vollständig aufgehoben)
~~[1] Die Entschädigung des Präsidiums der Sozialbehörde ist abschliessend in Art. 4 dieser Verordnung geregelt.~~

~~[2] Die Pauschalentschädigung für die Mitglieder der Sozialbehörde beträgt CHF 5'000.~~

Art. 11 Spesenvergütung (Anpassung in Abs. 2)
Die Behördenmitglieder gemäss Art. ~~6 und~~ 7 erhalten für den privaten Arbeitsplatz inkl. IT, Telefonie, Papier, Kopierer usw. eine jährliche Pauschale von CHF 500.

Art. 18 Inkrafttreten (Ergänzung von neu Abs. 2)
Die von der Gemeindeversammlung am 25. November 2026 genehmigte Teilrevision tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

Rechtliches
Gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung vom 28. September 2025 ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass und die Änderung von wichtigen Rechtssätzen, wozu gemäss Ziff. 2 auch der Erlass über die Entschädigung von Behördenmitgliedern gehört. Demzufolge wird die vorliegende Teilrevision der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Ausgangslage
Aufgrund der neuen Gemeindeordnung und der damit verbundenen Aufhebung der Sozialbehörde muss die Entschädigungsverordnung (EntschVO) angepasst werden.

Die RPK hat die entsprechenden Anpassungen geprüft. In der vorgeschlagenen Teilrevision wird der relevante Artikel 6 zur Sozialbehörde aufgehoben. Mit der Aufhebung der Sozialbehörde entfallen die entsprechenden Entschädigungen. Im Weiteren werden die notwendigen Referenzen korrigiert. Ansonsten bleibt die EntschVO unverändert. Das heisst, dass die Höhe der Entschädigungen für die Mitglieder der weiterhin bestehenden Behörden unverändert bleibt.

Antrag und Empfehlung
Die RPK empfiehlt die Genehmigung der Teilrevision der Entschädigungsverordnung.

Fällanden, 28. September 2026

Für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident	Der Aktuar
Silvan Lipp	Andreas Niederer

Wohncontainer für die Flüchtlingsunterbringung Bachwis; Genehmigung Bauabrechnung

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Abrechnung des Objektkredits für den Bau der Flüchtlingsunterkunft Bachwis mit Mehrkosten von CHF 49'440.80 wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Am 27. November 2024 hat die Gemeindeversammlung für die Erstellung von Flüchtlingsunterkünften auf dem Grundstück Bachwis, Kataster Nr. 3339, einen Objektkredit in der Höhe von CHF 2'075'000 bewilligt.

Mitte Juni 2025 starteten die Bauarbeiten auf dem Grundstück Bachwis. Die Anlage entstand in Containerbauweise und wurde im August 2025 fertiggestellt und der Abteilung Gesellschaft für die Flüchtlingsunterbringung übergeben.

Erwägungen

Die Gesamtbaukosten betragen CHF 2'124'440.80 (inkl. MWST). Der bewilligte Objektkredit von CHF 2'075'000 wurde somit um CHF 49'440.80 bzw. 2.4 % überschritten.

Bauabrechnung

BKP	Bezeichnung	Kredit/KV CHF	Rechnung CHF	Differenz CHF
	Objektkredit	**2'075'000**		
0	Grundstück	428'750	294'000.00	-134'750.00
1	Vorbereitungsarbeiten	84'500	4'707.45	-79'792.55
2	Gebäude	1'147'500	1'418'367.45	270'867.45
3	Betriebseinrichtungen	150'000	7'747.25	-142'252.75
4	Umgebung	125'000	232'979.75	107'979.75
5	Baunebenkosten	139'250	166'638.90	27'388.90
	Total CHF		**2'124'440.80**	**49'440.80**

Abweichungsbegründung
Die Baukosten sind gesamthaft und nicht anhand einzelner BKP-Positionen zu beurteilen. Die BKP-Gliederung dient der systematischen Kostenzuordnung; projektbedingte Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen sind üblich. Massgebend für die Kostenbeurteilung ist die Einhaltung des bewilligten Gesamtkredits.

Die Differenz im Rahmen des Gesamtkredits resultiert daraus, dass der Anschlusspunkt der Kanalisation gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Position angepasst werden musste. Aufgrund dieser Projektanpassung ergaben sich Mehrkosten in Höhe von ca. CHF 75'000.

Differenzbegründung der BKP-Positionen

BKP 0	Der Flächenbedarf konnte gegenüber der ursprünglichen Annahme reduziert werden und somit reduzierten sich auch die Kosten für die Umbuchung ins Verwaltungsvermögen.
BKP 1	Die Kosten für Anpassungen der Erschliessungsleitungen (BKP 15 mit CHF 70'000) wurden in BKP 4 und BKP 5 umgebucht.
BKP 2	Im Projekt ergaben sich Mehrkosten aufgrund Zusatzbestellungen für Container sowie der Standortverschiebung vom Letzacher nach Bachwis, Auswahl einer teureren Schliessanlage und der Elektroinstallationen.
BKP 3	Reduktion aufgrund Umbuchung von Ausstattungskosten, wie z. B. Schränke, Sanitärausstattung usw. in BKP 2.
BKP 4	Umbuchung aus BKP 15 sowie ungeplante Kosten für Anpassungen der Abwasserleitung.
BKP 5	Höhere Anschlussgebühren und Mietkosten für Zwischenlager der Container.

Rechtliches
Gemäss Art. 16 Ziff. 6 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Ausgangslage
Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung für die Wohncontainer der Flüchtlingsunterbringung Bachwis geprüft.

Der von der Gemeindeversammlung am 27. November 2024 genehmigte Objektkredit in der Höhe von CHF 2'075'000 wurde um CHF 49'440.80 bzw. 2.4 % überschritten. Die Mehrkosten resultieren aufgrund der nötigen Anpassung des Anschlusspunktes der Kanalisation. Dies verursachte Mehrkosten im Umfang von CHF 75'000. Ohne diese Anpassung hätte der Kreditrahmen eingehalten werden können.

Antrag und Empfehlung
Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung der Wohncontainer für die Flüchlingsunterbringung Bachwis zu genehmigen.

Fällanden, 28. September 2026

Für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident

Silvan Lipp

Der Aktuar

Andreas Niederer

Budget 2027; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag
Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss wird auf 99 % des voraussichtlich einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Weisung
Zusammenfassung
Erfolgsrechnung
Das Budget der Politischen Gemeinde weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 77'458'000 und einem Ertrag von CHF 74'456'200 einen Aufwandüberschuss von CHF 3'001'800 aus. Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve kann aufgrund des Aufwandüberschusses nicht vorgenommen werden. Auf eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve wird verzichtet. Der mittelfristige Ausgleich gemäss Verordnung wird eingehalten. Weitere Details sind im Budget 2027 auf Seite 15 ersichtlich.

Investitionsrechnung
Im Verwaltungsvermögen stehen Einnahmen von CHF 231'700 Ausgaben von CHF 15'267'100 gegenüber, womit die Nettoinvestitionen CHF 15'261'300 betragen. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 237'500 geplant.

Im Grundsatz basiert das Budget 2027 auf dem Orientierungsschreiben des kantonalen Gemeindeamts sowie auf den Vorgaben des Gemeinderats zur Finanz- und Aufgabenplanung.

Begründung der wesentlichen Abweichungen
Erfolgsrechnung - Zusammenfassung
Allgemeine Anmerkungen
Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung erhöht sich gegenüber dem Budget 2026 um CHF 3'626'000. Abweichungen sind in sämtlichen Kostenstellen zu finden. Die grössten Posten sind:
- Höhere Aufwendungen im Bereich Informatik/Telematik CHF 559'400
- Höhere Aufwendungen im Bereich Fachbereich Personal CHF 314'000
- Höhere Aufwendungen im Bereich ambulante Gesundheitskosten CHF 580'200

- Höhere Aufwendungen im Bereich Soziales CHF 232'000
- Höhere Aufwendungen im Bereich Liegenschaften CHF 571'300
- Höhere Aufwendungen im Bereich Bildung CHF 1'140'700

Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung erhöht sich gegenüber dem Budget 2026 um CHF 2'104'600. Die grössten Positionen erklären sich wie folgt:
- Höhere Ressourcenausgleichsbeträge 2'741'000
- Tiefere Steuererträge von CHF -568'000
- Höhere Einnahmen Alterszentrum CHF 365'900

Personalaufwand

Budget 2027 in CHF	Budget 2026 in CHF	Differenz BU26 – BU27 in CHF	Differenz BU26 – BU27 in %
20'344'100	20'129'900	+214'200	+1.06 %

Gegenüber dem Budget 2026 erhöht sich der Personalaufwand um CHF 214'200 auf CHF 20'344'100 (+1.06 %). Die Aufwandsteigerung basiert auf die Teuerung und die individuellen Lohnerhöhungen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Budget 2027 in CHF	Budget 2026 in CHF	Differenz BU26 – BU27 in CHF	Differenz BU26 – BU27 in %
13'163'200	12'441'300	721'900	+5.80 %

Im Vergleich zum Budget 2026 erhöht sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand um CHF 721'900 auf CHF 13'163'200. Der Hauptgrund für den höheren Aufwand sind höhere Kosten für IT-Nutzungsaufwand. Des Weiteren gibt es eine Kostensteigerung beim Unterhalt Liegenschaften und im Bereich Bildung bei der Sonderpädagogik für Dienstleistungen Dritter.

Transferaufwand

Budget 2027 in CHF	Budget 2026 in CHF	Differenz BU26 – BU27 in CHF	Differenz BU26 – BU27 in %
38'064'400	36'125'200	+1'939'200	+5.37 %

Als Transferaufwand gelten Entschädigungen und Beiträge an Bund, Kantone und andere Gemeinwesen für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des eigenen Gemeinwesens. Auch Krankenkassenbeiträge sowie laufende Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen etc.) gehören in diese Kategorie.

Die mutmasslich höheren Kosten von CHF 1'939'200 stehen im direkten Zusammenhang mit den Mehraufwendungen in den Bereichen stationäre und

ambulante Pflegefinanzierung sowie Primar- und Sekundarschule und Sonderpädagogik. Es wird mit mehr Schulklassen geplant, was die Kosten der Lehrer, die beim Kanton angestellt sind, erhöht und höhere Anzahl Sonderschüler, für die Beiträge an den Kanton zu richten sind.

Alterszentrum Sunnetal

Budget 2027 in CHF	Budget 2026 in CHF	Differenz BU26 – BU27 in CHF	Differenz BU26 – BU27 in %
-19'800	210'300	-230'100	-109.42 %

Im Betrieb des Alterszentrums Sunnetal wird mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 19'800 gerechnet. Dank höheren Einnahmen bei den Pflegetaxen und tieferen Kosten bei Dienstleistungen und Honorare.

Asylkoordination und Integration

Budget 2027 in CHF	Budget 2026 in CHF	Differenz BU26 – BU27 in CHF	Differenz BU26 – BU27 in %
1'034'500	865'300	169'200	19.55 %

Es wird mit einer Verschiebung von Asylsuchenden mit Status S zu Asylsuchenden ohne Status S gerechnet. Der Bund bezahlt für Asylsuchende mit Status S höhere Beiträge. Diese Verschiebung führt zu Mindereinnahmen von CHF 187'000.

Steuererträge

Budget 2027 in CHF	Budget 2026 in CHF	Differenz BU26 – BU27 in CHF	Differenz BU26 – BU27 in %
43'118'000	43'699'000	–581'000	–1.33 %

Die Steuererträge für das Rechnungsjahr wurden gemäss Orientierungsschreiben des Gemeindeamts des Kantons Zürich sowie der aktuellen Finanzplanung budgetiert. Diese bewegen sich auf einem leicht tieferen Niveau wie im Budget 2026. Aufgrund des Rückgangs der Steuern aus früheren Jahren (vor allem juristische Personen) in der Jahresrechnung 2025 sowie dem aktuellen Stand wurde ein um CHF 581'000 tieferer Werte budgetiert.

Bei den Grundstückgewinnsteuern darf man weiterhin optimistisch sein und mit einem Ertrag von CHF 6.0 Mio. rechnen, gleicher Wert wie im Budget 2026.

Entgelte

Budget 2027 in CHF	Budget 2026 in CHF	Differenz BU26 – BU27 in CHF	Differenz BU26 – BU27 in %
11'592'200	10'950'800	641'400	+5.86 %

Die Entgelte liegen mit CHF 11'592'200 um CHF 641'400 über dem Wert aus dem Budget 2026. Die Zunahme der Erträge stammen hauptsächlich aus höheren Erträgen im Alterszentrum und bei den Tagesstrukturen im Bereich der Bildung.

Transferertrag

Budget 2027 in CHF	Budget 2026 in CHF	Differenz BU26 – BU27 in CHF	Differenz BU26 – BU27 in %
16'480'900	14'374'000	2'106'900	+14.66 %

Transfererträge sind Entschädigungen und Beiträge von Bund, Kantonen und anderen Gemeinwesen für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des eigenen Gemeinwesens.

Gesamt erhöhen sich die Transfererträge um CHF 2'106'900. Dies hängt hauptsächlich mit den höher budgetierten Ressourcenausgleichsbeträgen zusammen, die um CHF 2'741'000 gegenüber dem Budget 2026 zunahmen.

Investitionsrechnung – Zusammenfassung

Verwaltungsvermögen

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind für das Jahr 2027 Nettoinvestitionen von CHF 15'029'600 geplant. Davon fallen CHF 13'659'600 (90.9 %) im Steuerhaushalt und CHF 1'370'000 (9.1 %) im gebührenfinanzierten Bereich an.

Im steuerfinanzierten Bereich fallen die grossen Investitionsprojekte hauptsächlich im Bereich der Liegenschaften an. Für die Erneuerung/Sanierung BSA Benglen sind im Budget 2027 CHF 2'000'000 vorgesehen. Für die Projektierung der Gesamterneuerung Haus 4 Schulhaus Buechwis sind CHF 1'000'000 eingeplant und für den Wettbewerb Neubau und Sanierung Schulhaus Bommern ebenfalls CHF 1'000'000. Bei den Strassen und Wegen sind 2027 die Projekte Sanierung Twäracherstrasse mit CHF 600'000 und Pfaffhausen Zürichstrasse mit CHF 720'000 budgetiert. Beim Gemeindehaus sind CHF 500'000 im 2027 vorgesehen. Das weitere Vorgehen ist vom Ausgang der für 2027 geplanten Urnenabstimmung abhängig.

Finanzvermögen
In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Ausgaben von CHF 237'500 eingeplant. Für die Sanierung der Liegenschaften Tokterhuus sowie Benglenstrasse 22–28 sollen entsprechende Instandstellungsprojekte ausgearbeitet werden. Zusätzlich sind CHF 37'500 für die Ausarbeitung von Sanierungsprojekten diverser Liegenschaften vorgesehen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Ausgangslage
Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2027 geprüft und hat folgende finanzpolitische Bemerkungen:

- Gemäss dem vorliegenden Budget wird für das kommende Jahr 2027 ein Aufwandüberschuss von rund CHF 3 Mio. prognostiziert. Dies entspricht einem doppelt so hohen Defizit wie im aktuellen Budget 2026.
- Die Ausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 3.6 Mio. Die höchsten Aufwandzunahmen sind bei den ambulanten Gesundheitskosten, im Bereich Informatik/Telematik, bei den Liegenschaften sowie in der Bildung zu verzeichnen. Allein bei der Kostenstelle Sonderpädagogik sind gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben von rund CHF 1 Mio. veranschlagt, was einem Zuwachs gegenüber dem Budget 2026 von rund 20 % entspricht. Aufgrund der Auslagerung der Werke (Elektrizität und Wasser) in die neue Werke Fällanden AG erscheinen Aufwendungen von rund CHF 12 Mio. nicht mehr im Budget. Ebenso entfällt der Unterstützungsbeitrag an die Genossenschaft Pfaffhüsli (Konkurs seit Frühsommer 2026).Die Einnahmenseite weist eine Verbesserung von CHF 2.1 Mio. aus, obschon im kommenden Jahr mit steuerlichen Mindereinnahmen von über CHF 500'000 gerechnet wird. Nur aufgrund der erwarteten zusätzlichen CHF 2.7 Mio. aus dem kantonalen Finanzausgleich können derzeit die jährlich wachsenden Ausgaben einigermassen gedeckt werden.
- Der Finanzhaushalt der Gemeinde Fällanden ist ausgesprochen angespannt. Aus Sicht der RPK müssen die Budgetposten, die ein sehr hohes Ausgabenwachstum im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnen, kritisch überprüft werden und das Ausgabenwachstum muss eingedämmt werden. Diesbezüglich weist die RPK insbesondere auf folgende Ausgabenposten hin:
 - Der Anstieg des Aufwands in der Informatik (1030 Digitalisierung und ICT) beim Informatik-Nutzungsaufwand (Nummer 313300) um rund CHF 200'000 erachtet die RPK als sehr gross. Diesen Posten gilt es kritisch zu überprüfen und der Aufwand sollte reduziert werden.
 - Die RPK weist daraufhin, dass für die Sonderpädagogik (9070 Sonderpädagogik) mit einem sehr hohen Kostenanstieg von CHF 1.0 Mio. gerechnet wird. Auffällig ist der Anstieg des Aufwands für Dienstleistungen Dritter (Taxi-Dienst, Nummer 313000) um rund CHF 140'000. Die RPK beurteilt diesen Kostenanstieg als sehr hoch. Es gilt kostengünstigere Alternativen zu prüfen und umzusetzen. Im Weiteren weist die RPK auf den Anstieg der Lohnkosten hin, bspw. bei den Löhnen der Lehrpersonen der Alltagsbegleitung (Nummer 302004) mit einem Anstieg von über CHF 200'000.

- Im Weiteren weist die RPK auf einen sehr hohen Kostenanstieg von rund CHF 200'000 bzw. von rund 40 % bei der ambulanten Krankenpflege ohne Leistungsvereinbarung, konkret bei den Beiträgen an private Unternehmen (4021 Ambulante Krankenpflege ohne Leistungsvereinbarung, Nummer 363500), hin. Dieses starke Ausgabenwachstum muss im Auge behalten werden.

Die Rechnungsprüfungskommission hat zu den Investitionsvorhaben folgende finanzpolitische Bemerkungen:

- Für das kommende Jahr 2027 sind insgesamt Investitionen und Bauprojekte in der Höhe von über CHF 15 Mio. veranschlagt.
- Bei der Prüfung der Investitionsvorhaben ist der RPK aufgefallen, dass die für 2027 geplanten Erneuerungsarbeiten am Friedhof Zil im Umfang von insgesamt CHF 375'000 auf drei separate Kostenstellen verteilt worden sind. Dies wird vom Gemeinderat damit begründet, dass es sich um voneinander unabhängige Vorhaben handelt. Die RPK ist der Ansicht, dass die Teilprojekte im Sinne der Einheit der Materie grundsätzlich in einem einzigen Budgetposten zusammengefasst werden sollten. In diesem Fall müsste gemäss Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung das Gesamtprojekt beschliessen, da die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben über CHF 200'000 der Gemeindeversammlung obliegt.
- Angesichts des angespannten Finanzhaushalts empfiehlt die RPK, bei Investitionsprojekten, bei denen es noch keine konkreten Projektplanungen gibt, eine Priorisierung vorzunehmen und auf nicht dringliche Investitionen zu verzichten. So gibt es bspw. für die geplanten Investitionsprojekte bei der Buechwisstrasse (CHF 600'000; Nummer 1.6130.5030.48) und Rebacherstrasse (CHF 400'000, Nummer 1.6130.5030.49) noch keine konkretisierten Projektplanungen. Auch für die Erneuerung und Sanierung der BSA Benglen (Nummer 1 3020.5030.01) für CHF 2 Mio. gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch kein vorliegendes Vorprojekt.

Insgesamt stellt die RPK fest, dass die Gemeinde erneut ein starkes Ausgabenwachstum verzeichnet. Unter diesen Prämissen sowie angesichts der hohen geplanten Investitionen lassen sich in Zukunft stärkere Steuererhöhungen nur dann vermeiden, wenn sämtliche Ausgaben kritisch auf deren Notwendigkeit überprüft und so weit wie möglich reduziert werden. Es braucht ein starkes Kostenbewusstsein nicht nur bei grossen, sondern auch kleineren Ausgabenposten. Im Weiteren ist es zentral, dass die geplanten Investitionen priorisiert werden.

Antrag und Empfehlung

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung das Budget 2027 zu genehmigen.

Sie beantragt jedoch folgende Änderungen:

- Das Projekt Buechwisstrasse inkl. Beleuchtung (Nummer 1.6130.5030.48) in Höhe von CHF 600'000 ist zu streichen.
- Das Projekt Rebacherstrasse (Nummer 1.6130.5030.49) in Höhe von CHF 400'000 ist zu streichen.
- Das Projekt Erneuerung und Sanierung der BSA Benglen (Nummer 1.3020.5030.01) in Höhe von CHF 2 Mio. ist zu streichen.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2027 auf 99% zu belassen.

Fällanden, 28. September 2026

Für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident



Silvan Lipp

Der Aktuar



Andreas Niederer

Gemeindeverwaltung Fällanden
Fachbereich Präsidiales
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden
Telefon 043 355 35 55
praesidiales@faellanden.ch